



AG Europa
des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.

November 2017

Finale Fassung

Gemeinsame Stellungnahme aus Sicht von Städtebau, Raumordnung und Wohnungswesen in Deutschland zur bisherigen Umsetzung der „Städtischen Agenda der EU“

Vorbemerkung: Der Deutsche Verband ist eine Nichtregierungsorganisation, in der Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen mit Vertretern der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, dem Städtebau, Wissenschaft und Finanzinstituten, Fragen aus dem Aufgabenbereich des Verbandes erörtern und gemeinsame Stellungnahmen erarbeiten. Diese Stellungnahmen ersetzen nicht die Stellungnahmen der jeweiligen Verwaltungen und Organisationen, sondern integrieren verschiedene Sichtweisen und betonen Gemeinsamkeiten.

Die „AG Europa“ des Deutschen Verbandes hat auf ihrer Sitzung am 13. Oktober 2017 mit ihren Mitgliedern sowie deutschen Vertreterinnen und Vertretern der im Rahmen des Paktes von Amsterdam errichteten Partnerschaften „Bezahlbarkeit des Wohnens“; „Migration und Integration von Flüchtlingen“; „Digitaler Wandel“ und „städtische Mobilität“ den bisherigen Stand zur Umsetzung der städtischen Agenda der EU hinsichtlich der thematischen Schwerpunkte und ihrer administrativen und politischen Umsetzung diskutiert und daraus vorliegende Schlussfolgerungen gezogen.

1. Der Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. **begrüßt ausdrücklich den Prozess einer städtischen Agenda für die EU** sowie die Errichtung der zwölf thematischen Partnerschaften im Rahmen des Paktes von Amsterdam. Der Prozess bildet einen wichtigen Pfeiler zur politischen **Verankerung städtischer Belange** als Querschnittsthema im europäischen Gesetzgebungskanon und ermöglicht eine verbesserte Erörterung der Wechselwirkung europäischer Politiken auf die städtische Entwicklung vor Ort, **ohne eine originäre Kompetenzverlagerung städtebaulicher Belange auf EU-Ebene einzufordern.**
2. Mit der Verabschiedung des Paktes von Amsterdam und den damit errichteten zwölf thematischen Partnerschaften wurden erstmals mehrere ebenen-übergreifende Kooperationsplattformen geschaffen, in denen Städten die Möglichkeit eingeräumt wurde, in einem **partnerschaftlichen Dialog auf Augenhöhe** mit der EU-Kommission, den Mitgliedstaaten und Regionen sowie europäischen Interessenvertretern Ihre Anliegen direkt in die europäische Politikgestaltung einzubringen. Dieses Verfahren sollte auch in Zukunft fortgesetzt werden, um eine ressortübergreifende Sicht auf städtische Belange zu stärken. Auch wenn für die Bearbeitung der Themen in den Partnerschaften die unterschiedlichen nationalen und regionalen Politiken sowie Rechts- und Förderrahmen relevant sind, sollte die prioritäre Zielrichtung bei einer **Integration stadtentwicklungsrelevanter Anliegen in der Ausgestaltung der EU Politiken liegen.**
3. Für eine dauerhafte Umsetzung ist eine finanzielle und administrative Unterstützung der Partnerschaften notwendig. Die hohen Anforderungen und eine effektive Arbeit in den Partnerschaften binden **hohe personelle und administrative Kapazitäten** der Kommunen, die insbesondere für Klein- und Mittelstädte nur schwer zu leisten sind. Um die Umsetzung der Arbeit in den Partnerschaften zu gewährleisten, bedarf es einer **Unterstützung in Form von technischer Hilfe**, sodass Interessen, Kenntnisse und Anliegen aller Vertreter adäquat in den Partnerschaften berücksichtigt werden können.

4. Um die städtische Agenda dauerhaft zu verstetigen, bedarf es verbindlicher Verfahren zur Einbindung der Kommunen auf europäischer Ebene. Dies sollte über eine **Integration in die formalen Schlussfolgerungen Rates** erfolgen sowie der **Benennung eines ersten Vizepräsidenten der EU-Kommission zum Koordinator**, sodass eine enge Verknüpfung mit der Agenda für bessere Rechtsetzung (REFIT) garantiert würde. Zudem würde dies einen verbesserten integrierten Zuschnitt sektoraler Einzelthemen der unterschiedlichen Generaldirektionen ermöglichen.
5. Die Zusammenarbeit in den Partnerschaften erfolgt im Rahmen einer informellen Zusammenarbeit und bindet je nach Themenstellung unterschiedliche Akteure und generiert unterschiedliche Zielstellungen. Für eine effektivere Umsetzung ist jedoch eine **klarere Zuordnung in der Rollenverteilung der einzelnen Akteure** von Städten, Mitgliedstaaten und EU-Kommission notwendig.
6. Es erfolgt bereits ein intensiver Austausch mit dem Ausschuss der Regionen. Aufgrund der unterschiedlichen Kompetenzverteilung im Rahmen des Städtebau- und Planungsrechtes zwischen Bund und Ländern, wäre jedoch zukünftig **eine stärkere Einbindung der Regionen bzw. Bundesländer**, in den Partnerschaften wünschenswert, wobei die kommunale Planungshoheit berücksichtigt werden muss.
7. Themen wie beispielsweise Mobilität, Energieversorgung und Gebäude werden zukünftig durch die „digitale Klammer“ weitaus vernetzter gedacht werden müssen. Um Einzelthemen im Rahmen des Paktes von Amsterdam adäquat zu bündeln, muss ein **kontinuierlicher fachlicher Austausch auch zwischen den einzelnen Partnerschaften** gewährleistet werden, um einem „Silodenken“ entgegenzuwirken und dem integrierten städtebaulichen Ansatz im Sinne des „**Acquis Urban**“ gerecht zu werden.
8. Ein Verbesserungsbedarf **besteht bei der transparenten Umsetzung des Paktes von Amsterdam**. Die Auswahl von Themen für weitere Partnerschaften, die Auswahl der teilnehmenden Städte und darüber hinausgehende Organisationen, als auch einer inhaltlich-fachlichen Begleitung der Aktionspläne bedarf der Integration einer stärkeren

Fachöffentlichkeit auf nationaler Ebene. Dies konnte durch für Außenstehende nicht immer nachvollziehbare **Auswahlverfahren der Städte** sowie zu kurze und ungünstig terminierte Konsultationsfristen für die umfangreichen Entwürfe der Aktionspläne bislang nicht immer gewährleistet werden.

9. Die Umsetzung der städtischen Agenda der EU und die Verabschiedung des Paktes von Amsterdam vom 30. Mai 2016 erfolgten maßgeblich unter der Initiative der niederländischen Ratspräsidentschaft. Um dem Prozess auch eine langfristige Stabilität zu verleihen, begrüßt der Deutsche Verband die Entscheidung, die **Weiterentwicklung der Leipzig Charta vom 25./25. Mai 2007 als Schwerpunktthema der deutschen Ratspräsidentschaft** zu setzen. Ziel sollte dabei auch eine bessere Verzahnung mit der TAEU 2020 sein.

10. Die zwölf thematischen Partnerschaften entsprechen zunächst einem Grundkonsens auf europäischer Ebene über relevante Schwerpunktthemen. Für die Zukunft sollten jedoch auch weitere Themen wie beispielsweise, **Baukultur** und die **Rolle der Kultur allgemein** als städtebaulich relevante Themen berücksichtigt werden. Um zukünftig einzelne sektorale Themen besser miteinander zu verzahnen, sollten verstärkt Querschnittsziele, wie beispielsweise „**Stadt-Land Zusammenarbeit**“ vorangestellt werden.